

II - 615 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

Nr. 42113  
1991-01-30

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Maßnahmen zur Beschränkung von FCKW

Im Bundesgesetzblatt vom 15.6.1990 wurde die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 17. Mai 1990 über Beschränkung und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen veröffentlicht, in der u.a. geregelt wurde, daß Polyurethan-Hartschäume die vollhalogenierte FCKW enthalten vom 1. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1992 nur dann produziert und in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn bei ihrer Herstellung die in der Anlage festgelegte Mengenbeschränkung für die Verwendung von FCKW nicht überschritten wurde.

Da Umweltgesetze nur dann zum Schutze der Umwelt und der Vermeidung von Schäden beitragen können, wenn die gesetzten Maßnahmen überwacht und Zuwiderhandelnde bestraft werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachfolgende

## A n f r a g e:

1. Geht aus der Außenhandelsstatistik hervor, welche Firmen Polyurethan-Hartschäume nach Österreich importieren?
2. Wenn nein, werden Sie veranlassen, daß eine Liste der Importeure angelegt wird?
3. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Importeure haben Sie getroffen, damit die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie eingehalten werden kann?

- 2 -

4. Haben Sie Vorkehrungen getroffen, wenn ja welche, um Baumaterialien die bei Bundesbauten verwendet werden im Bezug auf die obige Verordnung zu überprüfen?